

Initiative wittert „DüBoDo-Tricks“

Vorbehalt bei der Aufstufung löst sich „in Luft“ auf / A 40-Ausbau/Westkreuz heute im Rat

Wenn heute der Rat über den A 40-Ausbau/Westkreuz entscheidet, wittert die Bürgerinitiative gegen die DüBoDo „üble Ticks“, dass der Weiterbau der DüBoDo durch den Bochumer Süden doch wieder „herbei gemogelt“ werde.

Dazu zitiert die Initiative die Verwaltungsvorlage, nach der bei der Kostenaufteilung beim Westkreuz der Bund die Baukosten übernimmt. Doch müsse die Kostenvereinbarung vor der Planfeststellung mit der Stadt abgeschlossen sein. Die Kostenübernahme war wiederum an die Außenring-Aufstufung zur „A 441“ zwischen der A 44 und der A 40 gebunden. Dieser Aufstufung hatte der Rat in der Januar-Sitzung aber nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Weiterbau der DüBoDo zwischen dem Außenring und Velbert nicht weiter verfolgt werde. Damit wurde der Bundesverkehrsminister per Beschluss gebeten, den DüBoDo-Weiterbau zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Bundesverkehrswegeplan zu streichen. Genau da aber scheiden sich die Geister. Denn 14 Tage nach diesem Beschluss heißt es in einem Sachstandbericht des Ministeriums zum „Verkehrskonzept mittleres Ruhrgebiet“, dass Bochum der Aufstufung „vorbehaltlos“ zugestimmt habe. Damit gebe das Bundesverkehrsministerium zu erkennen, dass es in den Kostenverhandlungen mit der Stadt keine Bedingungen akzeptiere. Da über den Bundesverkehrswegeplan aber erst nach der Bundestagswahl abgestimmt werde, sei davon auszugehen, dass der Weiterbau der DüBoDo nach wie vor „im weiteren Bedarf“ des Plans geführt und je nach Bedarf auch realisiert werde. Nach diesem Sachstand dürfte sich auch die Bedingung der Stadt für die Außenring-Aufstufung - offensichtlich mit deren heimlicher Billigung - „in Luft aufgelöst“ haben. Damit, so die Initiative, sei wohl auch der DüBoDo-Weiterbau durch den Bochumer Süden wieder ein Stück näher gerückt. Und noch ein weiteres kritisiert die Initiative an der heutigen Ratsvorlage: Mit keinem Wort ist die Zunahme der Schadstoffimmissionen erwähnt. Damit werde der Rat auch im Unklaren gelassen zur Überschreitung von Grenzwerten der EG-Richtlinien, die bis Ende 2002 verbindlich in nationales Recht umgesetzt sein müssen.

Ruhr Nachrichten, 4. Juli 2002